

Magdeburg im Juli 2021

Ausschreibung

zur Begleitung der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Magdeburg

Das Bistum Magdeburg und seine Rechtsvorgänger sind für sexuellen Missbrauch auf dem Bistumsgebiet verantwortlich.

Neben dem gewissenhaften Umgang mit Einzelfällen und der verpflichtenden Präventionsarbeit will das Bistum Magdeburg auch seiner Verantwortung für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch umfassend nachkommen. Grundlage dafür ist eine gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch, die zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) 2020 vereinbart wurde und der das Bistum beigetreten ist.

Dieser Prozess zur unabhängigen Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt soll auch von Betroffenen begleitet werden. Denn das Erfahrungswissen der Menschen, die von sexuellem Missbrauch im Bereich der Katholischen Kirche in Deutschland betroffen sind, ist für die Aufarbeitung sowohl im Betroffenenbeirat als auch in der Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs unverzichtbar.

Hierzu werden Betroffene zur Mitarbeit eingeladen.

Betroffenenbeirat:

Für das Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren des Betroffenenbeirates hat die Deutsche Bischofskonferenz in Abstimmung mit dem UBSKM und Betroffenen eine Rahmenordnung entwickelt.

Gesucht werden Personen (oder deren Angehörige bzw. gesetzliche Vertreter/-innen),

- die im Bereich des heutigen Bistums Magdeburg sexuelle Gewalt erlitten haben und mindestens 18 Jahre alt sind,
- die zur ehrenamtlichen Mitarbeit im Betroffenenbeirat bereit sind und
- die an einer kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit den Aufarbeitungs-, Präventions- und Interventionsbemühungen der Katholischen Kirche in den genannten Institutionen interessiert sind.

Aufgabe des Betroffenenbeirates ist es, als Expert/-innengremium aus Sicht von Betroffenen einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Umgangs mit Fragen der sexualisierten Gewalt im Bistum Magdeburg zu leisten. Außerdem soll der Beirat zwei Personen in die Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Magdeburg entsenden.

Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Magdeburg:

Kommt ein Betroffenenbeirat, der seinerseits zwei Personen in diese Kommission entsendet, nicht zustande, so werden dann und jedenfalls zwei Betroffene aus dem Bewerber/-innenkreis gesucht, die bereit sind, direkt in der Kommission mitzuarbeiten. Diese Kommission soll den Fragen nachgehen, wie viele Fälle sexuellen Missbrauchs es im Bistum Magdeburg gegeben hat, wie die Verantwortlichen mit den Betroffenen und den Beschuldigten umgegangen sind und ob es Strukturen gibt, die sexuellen Missbrauch ermöglichen, erleichtern oder dessen Aufdeckung erschweren. Neben den zwei Betroffenen wird die Kommission durch drei externe Personen mit fachlicher Eignung sowie bis zu zwei Personen aus dem kirchlich-dienstlichen Raum besetzt.

Hinweise für beide Gremien:

Die Berufung erfolgt für 3 Jahre.

Die Sitzungen finden voraussichtlich in Magdeburg statt. Eine Aufwandsentschädigung, die sich an der oben genannten

Rahmenordnung orientiert, wird gewährt. Auf Wunsch der begleitenden Betroffenen besteht die Möglichkeit, eine Supervision in Anspruch zu nehmen. Die Kosten hierfür werden übernommen.

Die Namen der Mitglieder des Betroffenenbeirats wie auch der Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Magdeburg dürfen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben veröffentlicht werden, soweit diese ihre Zustimmung dazu gegeben haben.

Die Bereitschaft zur Mitarbeit unter Verwendung des Formulars zur Interessenbekundung kann bis zum 30. September 2021 an

Kommission zur Findung von Betroffenen für die
Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Magdeburg
Frau Sylvia Ramdohr
c/o Wildwasser Magdeburg e.V.
Ritterstraße 1
39124 Magdeburg

E-Mail: aufarbeitung@wildwasser-magdeburg.de

geäußert werden.

Anlagen:

Formular Interessenbekundung
Betroffenenbeirat/Aufarbeitungskommission

Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch, die zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) vereinbart wurden

„Rahmenordnung zum Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren sowie zur Aufwandsentschädigung für die strukturelle Beteiligung von Betroffenen“ der Deutschen Bischofskonferenz